

Fortbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Radio-Onkologie (SRO) für den Facharzttitel Radio-Onkologie/Strahlentherapie

(Revision 11_2008)

1. Grundlagen

Das vorliegende Fortbildungsprogramm stützt sich auf die **Fortbildungsordnung (FBO)** der FMH vom 25. April 2002 (letzte Revision vom 6. Dezember 2007), dem **Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)** vom 23. Juni 2006, sowie den **Richtlinien zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen der SAMW** von 2005.

Aufgrund von Art. 6ff der FBO ist die Schweizerische Gesellschaft für Radio-Onkologie für die Ausarbeitung des Fortbildungsprogramms (Facharzttitel), deren Anwendung und Evaluation zuständig.

Gemäss MedBG ist die kontinuierliche Fortbildung eine Berufspflicht. Zuständig für die Kontrolle und die Ergreifung allfälliger Sanktionen sind die kantonalen Aufsichtsbehörden.

Alle Inhaber eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Facharzttitels für Radio-Onkologie/Strahlentherapie sind ungeachtet ihres Beschäftigungsgrades zur Fortbildung gemäss den Bestimmungen der FBO verpflichtet, solange sie in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie Mitglied der SRO sind oder nicht.

Das Fortbildungsprogramm wird individuell in Dreijahreszyklen (3 aufeinanderfolgende Kalenderjahre) absolviert. Für Neuinhaber des Facharzttitels Radio-Onkologie/Strahlentherapie beginnt der erste Dreijahreszyklus mit dem nächstfolgenden 1. Januar nach Abschluss der Weiterbildung und Erhalt des FMH-Diploms.

2. Umfang der Fortbildung

Die Masseinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der **Fortbildungs-Credit**, der in der Regel einer Fortbildungsstunde entspricht.

Die Fortbildung gliedert sich in **fachspezifische Kernfortbildung**, **erweiterte Fortbildung** und **Selbststudium**. Bei der fachspezifischen Fortbildung handelt es sich um eine strukturierte Fortbildung im Fachgebiet der Radio-Onkologie/Strahlentherapie, sowie fachverwandter Gebiete (z.B. Medizinphysik, Onkologie im Allgemeinen) bei der die Crediterteilung durch die SRO erfolgt. Bei der erweiterten Fortbildung handelt es sich um eine strukturierte Fortbildung, bei der die Crediterteilung auch durch eine andere Fachgesellschaft und deren Schwerpunkte, eine kantonale Gesellschaft oder die FMH erfolgen kann. Beim Selbststudium handelt es sich um eine unstrukturierte, nicht kontrollierte Fortbildung. Pro Jahr werden insgesamt **80 Credits** an Fortbildung von der FBO gefordert. Diese setzen sich zusammen aus minimal **25 Credits** für fachspezifische Kernfortbildung, maximal **25 Credits** für erweiterte Fortbildung und maximal **30 Credits** für Selbststudium.

3. Richtlinien für die Credit-Erteilung der fachspezifischen Kernfortbildung

Die Zusammenstellung der fachspezifischen Kernfortbildung soll den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Sie dient der Erhaltung und Aktualisierung des gesamten Inhalts des Weiterbildungsprogramms.

Aufgrund der wichtigen Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit gelten als fachspezifische Fortbildung neben Fortbildungsveranstaltungen in Radio-Onkologie/Strahlentherapie auch weitere Veranstaltungen, die das Gesamtgebiet der Onkologie (Medizinische Onkologie, Chirurgische Onkologie u.a.m.) sowie solche, die das Fachgebiet der Medizinphysik betreffen.

Die Credit-Erteilung für die fachspezifische Kernfortbildung erfolgt auf Antrag der veranstaltenden ärztlichen Gremien durch den Präsidenten der Gesellschaft.

Bestimmte Veranstaltungen mit fester Programmstruktur (z.B. Annual Meeting of SASRO (Scientific Association of Swiss Radiation Oncology) Jahreskongress und Refresherkurse der SGSMP, Halbjahresversammlung der SAKK, Zuppinger-Symposium) können von der alljährlichen formellen Bestätigung befreit werden.

Anerkannt werden in der Schweiz Fortbildungsveranstaltungen, Seminare und Kurse für die praktische Fortbildung, schweizerische und internationale Kongresse, interaktive Kolloquien von Facharztgruppen einer Stadt oder eines Kantons.

Kongresse, Seminare, Kurse und individuelle Fortbildung durch Besuch von anerkannt qualifizierten Kliniken, die im Ausland durchgeführt werden, können als Fortbildung angerechnet werden, unter Vorbehalt dass die KWFB der SRO diese Fortbildung anerkennt (auf Anfrage der Teilnehmer).

Weitere Credits können wie folgt erworben werden:

- Lehrer, Referent und Autor wissenschaftlicher Artikel

Referent, Kursinstruktor	5 Credits/Stunde
Vortrag anlässlich eines Kongresses	5 Credits
Vorstellung eines Posters an einem Kongress	5 Credits
Erst- oder Letztautor eines wissenschaftlichen Artikels (peer reviewed)	5 Credits
Co-autor eines wissenschaftlichen Artikels (peer reviewed)	2 Credits

3. Aufzeichnungspflicht

Eine schriftliche Teilnahmebestätigung (ggf. Kopie des Programmheftes resp. der Publikation) ist vorzulegen.

4. Fortbildungsdiplom/Fortbildungsbestätigung

Die KWFB der SRO erteilt den Fachärzten der SRO auf Antrag und nach Nachweis der reglementsgemässen Fortbildung über die letzten drei Jahre ein

Fortbildungsdiplom. Dieses ist für Mitglieder der SRO kostenlos, für Nicht-Mitglieder kostenpflichtig.

Titelträger anderer Fachgesellschaften erhalten von der KWFB der SRO auf Antrag und erfolgtem Nachweis der geleisteten Fortbildung im Fachgebiet Radio-Onkologie/Strahlentherapie eine Fortbildungsbestätigung. Dieses ist ebenfalls kostenpflichtig.

5. Annahme und Gültigkeit

Das vorliegende Reglement wurde von der KWFB der FMH am 5. Dezember 2008 anerkannt und von den Mitgliedern der SRO am 19. März 2009 genehmigt. Es ersetzt alle früheren Reglemente und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Der Präsident der SRO

Dr. G. Gruber

guenther.gruber@hirslanden.ch